Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AFD Herr Mühlmann Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 0074/21; Anfrage gemäß §9 Abs. 2 GeschO; Versiegelung bei kompakten Grundstücken mit Wohnbebauung; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mühlmann,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche konkreten Konzepte stecken hinter diesen öffentlichen Aussagen des Leiters des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung?

Im Eigenheimsegment soll künftig eine weitaus größere Bandbreite an Angeboten für die verschiedenen Zielgruppen geschaffen werden. Dies soll vor allem durch eine spürbare Reduzierung von Grundstücksangeboten mit 500 m² und mehr in neuen Einfamilienhausgebieten zu Gunsten von kompakteren Eigenheimangeboten auf Grundstücken mit ca. 250 bis 300 m² erfolgen. Das somit geschaffene zusätzliche Angebot an kleineren Grundstücken soll es zahlreichen bauwilligen Familien aufgrund niedrigerer Kosten für den Grundstückskauf oder die Erschließung ermöglichen, in der Landeshauptstadt Erfurt ein Eigenheim zu beziehen und nicht auf das Umland ausweichen zu müssen.

2. Woraus ergibt sich die Annahme, dass kompaktere Grundstücke weniger Fläche versiegeln?

Die einzelnen Grundstücke ergeben in ihrer Summe noch nicht die Gesamtfläche eines Einfamilienhausgebietes. Ein Anteil von ca. 35% dieser Gesamt- bzw. Bruttofläche entfällt unter anderem für Infrastrukturen (äußere und innere Erschließung) und muss hierfür versiegelt werden. Aus diesem Grund ergibt sich für ein geplantes Einfamilienhausgebiet mit Wohneinheiten auf kompakteren Grundstücken durch die kleinere notwendige Erschließungsfläche eine geringere Versiegelung. Insgesamt wird der Landschaftsverbrauch pro Wohneinheit damit geringer.

3. Bezieht sich die Aussage künftig "kompakte Grundstücke" anbieten zu wollen auf einzelne Stadtteile und falls ja, welche oder das gesamte Stadtgebiet, falls ja, wie soll das erreicht werden?

Seite 1 von 2

Um eine Abwanderung in das Umland zu verhindern, werden nachfragegerechte, bezahlbare aber auch nachhaltige und städtebaulich qualitätsvolle Strukturen im Einfamilienhaussegment erforderlich sein. Die Kompaktheit ist dabei ein Aspekt. Die Steuerung erfolgt über das planungsrechtliche Instrumentarium, welches der Stadt zu Gebote steht. Über die jeweiligen Bebauungspläne befindet der Stadtrat.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein